

Niederschrift  
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.06.2015  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 20:00 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Kerstin Chill  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Thomas Lewing  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Frau Claudia Müller  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Niklas Rickmann  
Herr Gerd Riedel  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschriften der 03. Sitzung vom 09.04.2015 und 04. Sitzung vom 27.05.2015
- 5** Mitteilung des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Abfallbehälter mit integrierter Presse  
Einreicher: Dr. Stahlberg, Annelore  
Vorlage: kAF 0025/2015
- 7.2** Anzahl der Mitarbeiter in der Abtlg. Stadtgrün  
Einreicher: Michael Philippen  
Vorlage: kAF 0026/2015
- 7.3** zum Quartier 33  
Einreicher: Kerstin Chill  
Vorlage: kAF 0029/2015
- 7.4** Entwicklung Hundesteuer und Anteil nicht angemeldeter Hunde  
Einreicher: Dr. Stahlberg, Annelore  
Vorlage: kAF 0031/2015
- 7.5** zum Kloster Rambin  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/AfD  
Vorlage: kAF 0032/2015
- 7.6** Parkgebühren auf dem Dänholm  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0034/2015
- 7.7** zur Perspektive des Spielmobils  
Einreicher: Sonja Steffen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0035/2015
- 7.8** Fortschreibung integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (ISEK)  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0033/2015
- 7.9** "Gorch Fock I"  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0045/2015

- 7.10** Anzahl und Öffnungszeiten von Wahllokalen für den Bürgerentscheid "Gerichtsstrukturreform" auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt  
Vorlage: kAF 0036/2015
- 7.11** zur Präsentation von Kunstobjekten des Kulturhistorischen Museums / Stralsund Museums  
Einreicher: Ute Bartel  
Vorlage: kAF 0038/2015
- 7.12** zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus  
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0037/2015
- 7.13** zu Nebentätigkeiten von Mitarbeitern der Verwaltung oder Gesellschaften mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0039/2015
- 7.14** Verbrennen von Gartenabfällen  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0040/2015
- 7.15** zum Parkdeck Mühlenstraße  
Einreicher: Friedrich Smyra  
Vorlage: kAF 0042/2015
- 7.16** Entwicklung des Areals Rosa-Luxemburg-Halle  
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0043/2015
- 7.17** zum Gebäude Ackerbürgerhaus 5 (ehemaliges Pionierhaus)  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: kAF 0044/2015
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Ausstieg aus der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH  
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack  
Vorlage: AN 0051/2015
- 9.2** zum Ankauf von Grundstücken durch das Land  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD  
Vorlage: AN 0074/2015
- 9.3** Prüfung der Art und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen am Rumpf/ Unterwasserschiff der Gorch Fock  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion LoL  
Vorlage: AN 0076/2015
- 9.4** Einmündung Weißdornweg/ Greifswalder Chaussee neu ge-

stalten  
Hendrik Lastovka  
Vorlage: AN 0083/2015

- 9.5** Weg am Moorteich sicher beleuchten  
Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0086/2015
- 9.6** Restaurierung der Stadteiche  
Andre Meißner, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0084/2015
- 9.7** Plastikabfall in der Hansestadt reduzieren  
André Meißner, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0085/2015
- 9.8** Unterstützung für den Fortbestand des Spielmobils  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0089/2015
- 9.8.1** Änderungsantrag zu Top 9.8 Unterstützung für den Fortbestand des Spielmobils  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0094/2015
- 9.9** zur Aufnahme des Titels "Hochschulstadt" in den Namen der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten,  
Fraktion LoL, Andrea Kühl  
Vorlage: AN 0075/2015
- 9.10** Konstruktives Begleiten zur Bildung eines gemeinsamen Trägers „Kinder und Jugendkunstschule Vorpommern- Rügen“  
Einreicher: Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Vorlage: AN 0092/2015
- 9.11** zur Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0081/2015
- 9.12** zur Wahl eines Stellvertreters in den Hauptausschuss  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0082/2015
- 9.13** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0087/2015
- 9.14** zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0088/2015
- 9.15** Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Einreicher: Andrea Kühl  
Vorlage: AN 0077/2015

- 9.16** Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Wahlprüfungsausschuss  
Einreicher: Andrea Kühl  
Vorlage: AN 0078/2015
- 9.17** Nachbesetzung eines Stellvertreters in den Rechnungsausschuss  
Einreicher: Andrea Kühl  
Vorlage: AN 0079/2015
- 9.18** Nachbesetzung eines Stellvertreters in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten  
Einreicher: Andrea Kühl  
Vorlage: AN 0080/2015
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 3.7 "Gewerbe- und Industriegebiet Stralsund Süd" der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss und 15. Änderung des Flächennutzungsplans für die "Teilfläche nördlich der Koppelstraße", Einleitbeschluss  
Vorlage: B 0009/2015
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow, den Senator Herrn Hartlieb sowie alle Gäste der 05. Sitzung des Jahres 2015.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Zu Beginn der Sitzung teilt Herr Paul mit, dass der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung vom 27.04.2015 gemäß § 68 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes das Ergebnis der Wahl zum Oberbürgermeister vom 26.04.2015 festgestellt hat. Herr Dr. Alexander Badrow hat die erforderliche Mehrheit von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht und ist damit zum Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund gewählt worden.

Der Präsident gratuliert Herrn Dr. Badrow und freut sich auf eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit und bittet Herrn Senator Hartlieb, die Ernennungsurkunde zu überreichen.

Herr Hartlieb ernennt im Namen der Hansestadt Stralsund Herrn Dr.-Ing. Badrow unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 7 Jahren mit Wirkung zum 13.10.2015 zum Oberbürgermeister. Herr Hartlieb gratuliert Herrn Dr. Badrow und wünscht viel Erfolg für die weitere Tätigkeit.

Herr Dr. Badrow dankt den Stralsunderinnen und Stralsundern für das entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und allen Einwohnern. Ein großes Ziel bis zur nächsten Wahl sieht Herr Dr. Badrow in einer größeren Wahlbeteiligung als in diesem Jahr.

Herr Paul gratuliert Herrn Lastovka zum heutigen Geburtstag.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Quintana Schmidt zieht im Namen der Fraktion Linke offene Liste den Antrag unter TOP 9.3 zurück, da die Angelegenheit bereits anderweitig geklärt wurde.

### **zu 3        Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

#### 1. Abstimmung

Entsprechend KV M-V § 22 (2) Satz 4 zieht die Bürgerschaft die Beschlussfassung der Vorlage H 0021/2015 an sich.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der Aufnahme der Vorlage H 0021/2015 in die Tagesordnung zu.

Abstimmung:            Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-05-0211

#### 2. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 05.Sitzung vom 11.06.2015 mit den genannten Änderungen.

2015-VI-05-0212

Mehrheit aller Gemeindevertreter

### **zu 4        Billigung der Niederschriften der 03. Sitzung vom 09.04.2015 und 04. Sitzung vom 27.05.2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigungen der Niederschriften der 03. Sitzung vom 09.04.2015 sowie der 04. Sitzung vom 27.05.2015 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2015-VI-05-0213

Mehrheit aller Gemeindevertreter

### **zu 5        Mitteilung des Präsidenten**

Der Präsident der Bürgerschaft informiert wie folgt:

Mit Beschluss 2015-VI-02-0172 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V dafür einzusetzen, dass die Be-

stände des Stadtarchivs aus der Hansezeit in das Weltdokumentenerbe der UNESCO aufgenommen werden.

Dem ist der Oberbürgermeister mit seinem Schreiben vom 13.03.2015 nachgekommen. Der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport wird regelmäßig über vorliegende Ergebnisse unterrichtet.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Über den Standpunkt der Bürgerschaft zur Sicherheit in Stralsund wurde gemäß Beschluss 2015-VI-03-0192 die Landesregierung über den Ministerpräsidenten in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, eine angemessene Personalausstattung auch nach 2016 sicherzustellen sowie für moderne Dienstgebäude in Stralsund zu sorgen.

Das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 22.04.2015 liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor, der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt. Sofern Antworten der Landesregierung vorliegen, werden diese umgehend der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

Herr Paul informiert weiter, dass entsprechend der Beschlüsse 2012-V-02-0679 und 2014-V-02-1108 der Bericht über die ausgegebenen Spenden-/Sponsoringmittel der städtischen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2014 der Bürgerschaft übergeben und auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund veröffentlicht worden ist.

Zu Sachanträgen, die in einzelne Ausschüsse zur Beratung verwiesen worden sind, gibt Herr Paul folgende Sachstände bekannt:

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe hat in seinen Sitzungen am 14.10.2014, 28.10.2014 und zuletzt am 02.06.2015 die Thematik Transparenz und Teilhabe durch Live-Übertragung und Aufzeichnung der Bürgerschaftssitzungen umfangreich erörtert.

Unter Berücksichtigung der Argumente der Verwaltung ist festzustellen, dass Aufwand und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis stehen und der Ausschuss der Bürgerschaft empfiehlt, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und sieht den Verweisungsbeschluss 2014-VI-03-0046 als umgesetzt an.

Umgesetzt ist ebenfalls die mit Beschluss 2015-VI-02-0168 geforderte Stärkung der politischen Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner. Seit dem 01.06.2015 sind nunmehr im Bürgerportal alle öffentlichen Vorlagen sichtbar. Die Freigabe der Unterlagen erfolgt mit der Fertigstellung der Einladungen zu den Sitzungen der Ausschüsse bzw. der Bürgerschaft, sie sind somit bereits 1 Woche vor der jeweiligen Sitzung verfügbar.

Herr Paul gibt der Form halber bekannt, dass die Mitglieder der Bürgerschaft Frau Andrea Kühl und Herr Peter van Slooten gegenüber dem Oberbürgermeister Akteneinsicht zu den Antrags- und Genehmigungsverfahren bei Baumfällungen beantragt haben.

Ebenso hat die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Akteneinsicht zum Vorgang „Bürgerbegehren Theater“ beantragt.

Die entsprechenden Termine zur Wahrnehmung der Akteneinsicht wurden bzw. werden bekannt gegeben.

Herr Paul teilt weiter mit, dass mit Posteingang 13.05.2015 ein Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides bezüglich der Zukunft des Theaterstandortes Stralsund vorliegt.



Hierzu findet derzeit in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht die Prüfung der Zulässigkeit statt, was letztlich in eine Vorlage für die Bürgerschaft münden wird. Ebenso wird die Gültigkeit der bislang eingereichten Unterschriften geprüft.

Den Initiatoren des Begehrens wurde bzw. wird mitgeteilt, zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung der Bürgerschaft vorgesehen ist und bis zu welchem Zeitpunkt die erforderliche Zahl gültiger Unterschriften erreicht werden müsste.

Über das weitere Verfahren werden die Mitglieder der Bürgerschaft entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Zu Personalien in der Bürgerschaft teilt Herr Paul wie folgt mit:

Herr Niklas Rickmann hat am 05.05.2015 den Vorsitz der SPD-Fraktion niedergelegt. Die Fraktion hat Peter van Slooten zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Herr Paul dankt Herrn Rickmann für die bis dahin ausgeübte Tätigkeit und die Zusammenarbeit und wünscht Herrn van Slooten für die neue Aufgabe Schaffenskraft und alles Gute.

Weitere Mandatsniederlegungen sind wie folgt bekannt gegeben worden:

Herr Niklas Rickmann als Mitglied im Hauptausschuss

Herr Peter van Slooten als Stellvertreter im Hauptausschuss

Herr Anton Werner als Stellvertreter im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Gerhard Kampschulte als Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss und Frau Ute Kampschulte als Mitglied im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung, als Mitglied im Wahlprüfungsausschuss bzw. als Stellvertreter im Ausschuss für Patientenangelegenheiten

Vom 4. bis 7. Juni 2015 fanden die 35. Internationalen Hansetage der Neuzeit in Viljandi/Estland statt. Zu den teilnehmenden Vertretern aus 80 Hansestädten aus den Ländern Island bis Russland zählte auch eine Stralsunder Delegation unter der Leitung des Präsidenten der Bürgerschaft.

Herr Paul teilt mit, dass Rolf Peter Zimmer, früherer Präsident der Bürgerschaft, während der dortigen Delegiertenkonferenz als Stralsunder Hansebotschafter in die HANSE-Gilde aufgenommen wurde. Damit tritt Rolf Peter Zimmer an die Stelle des bisherigen Mitglieds Paul-Ferdi Lange, der aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion seit einiger Zeit ruhen lassen musste.

Die Mitglieder der HANSE-Gilde haben sich in ihren früheren Tätigkeiten in besonderer Weise für das Thema und den Städtebund DIE HANSE eingesetzt. Die Gilde berät und unterstützt den Hansebund bei seinen Aktivitäten und Vorhaben oder initiiert eigene Projekte.

## zu 6            **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Badrow teilt wie folgt mit:

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 28.05.2015 ergingen die nachfolgenden rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2015 der Hansestadt Stralsund.

1. Gemäß § 54 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 2.558.000,00 EUR genehmigt.
2. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 26.000.000 EUR mit einer Auflage genehmigt.
3. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wurde mit Auflagen genehmigt.

Die in den Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen enthaltenen genehmigungspflichtigen Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sind vollständig genehmigt worden.

Der Haushaltserlass wird den Bürgerschaftsmitgliedern über das Büro des Präsidenten zur Verfügung gestellt.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt Nr. 8 am 12.06.2015.

Am 13.06.2015 ist damit die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung beendet. Damit sind die Investitionen für das Jahr 2015 gesichert. Es besteht insgesamt Finanzierungssicherheit, wobei jedoch alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um die Ziele der Haushaltskonsolidierung zu erfüllen.

Entsprechend des Beschlusses der Bürgerschaft zur Vergabe von Bauleistungen für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe wurden die Aufträge erteilt. Baubeginn war am 03.06.2015 mit der Durchführung von Baugrunderkundungen. Z.Z. werden Arbeiten zur Geländeregulierung vorgenommen und die Technik für die Tiefenverdichtung vorbereitet. Die Arbeiten liegen im Zeitplan.

Frühjahrsputz geht auch im Sommer - Gemeinsam für eine saubere Stadt

Herr Dr. Badrow bittet alle Stralsunder um tatkräftige Mithilfe bei der Müllbeseitigung im Stralsunder Stadtgebiet, diesmal mit dem Schwerpunkt Stadtwald.

Anknüpfend an den 1. Stadtputz im März dieses Jahres soll so ein weiteres Zeichen für ein sauberes und schönes Stralsund gesetzt werden unter dem Motto „Gemeinsam für eine saubere Stadt – wir machen weiter“.

Die Aktion findet am Sonnabend, 27. Juni, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt. Treffpunkt ist die Kleinsportanlage am Ehm-Welk-Weg. Der Sommer-Putz-Ort ist dann der Stadtwald.

Alle Beteiligten werden gebeten, entsprechende Kleidung inklusive festes Schuhwerk anzuziehen. Hilfsmittel wie beispielsweise Müllsäcke, Greifzangen, Harken und Handschuhe werden zur Verfügung gestellt.

Für Erfrischungen und eine kleine Stärkung der Teilnehmer ist gesorgt.

## zu 7      **Anfragen**

### zu 7.1      **Abfallbehälter mit integrierter Presse** **Einreicher: Dr. Stahlberg, Annelore** **Vorlage: kAF 0025/2015**

1.

Sind aus Sicht der Verwaltung Abfallbehälter mit integrierter Abfallpresse geeignet, die während Veranstaltungen oder der Hauptsaison zusätzlich anfallenden Abfallmengen wirtschaftlicher aufzunehmen?

2.

Bieten das Abfallbehältersystem „Big Belly Solar“ oder vergleichbare Modelle Vorteile gegenüber herkömmlichen Abfallbehältern?

3.

Wie unterscheidet sich das Abfallaufkommen in der Altstadt und auf der Hafenhälfte während der Hauptsaison gegenüber der Nebensaison?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der mit solarbetriebener Müllpresse ausgerüstete Abfallbehälter ist in der Lage, das Müllvolumen im Verhältnis von 1:7 zu reduzieren und damit wesentlich mehr Abfall aufzunehmen, als die bisher vorhandenen Behälter je Stellplatz. Gerade für den Standort der Hafenhälfte mit saisonal stark schwankendem Abfallaufkommen ist aus Sicht der Hansestadt Stralsund das System besonders geeignet, da in den besucherschwachen Zeiten die Leerungshäufigkeiten reduziert werden können, gleichzeitig aber in den Sommermonaten das erhöhte Abfallaufkommen aufgenommen werden kann und überquellende Mülleimer so vermieden werden.

Durch das geschlossene Abfallsystem ist zudem mit weniger Verunreinigungen an der Aufstellfläche zu rechnen, da die Vögel nicht an den Müll gelangen können.

Genaue Angaben zum unterschiedlichen Abfallaufkommen für die Haupt- und Nebensaison liegen nicht vor. Mit dem hier zunächst nur einzeln angeschafften Abfallbehälter sollen daher Erfahrungen zum Müllaufkommen über das Jahr gesammelt werden, mit dem Ziel, das neue Abfallbehältersystem weiter auszubauen.

Frau Dr. Stahlberg erfragt die Kosten der Abfallbehälter.

Herr Bogusch kann noch keine genaue Auskunft geben. Derzeit wird monatlich eine Miete von 50 € gezahlt. Da die Müllmenge noch nicht genau beziffert werden kann, können auch noch keine genauen Entsorgungskosten aufgezeigt werden.

**zu 7.2 Anzahl der Mitarbeiter in der Abtlg. Stadtgrün**  
**Einreicher: Michael Philippen**  
**Vorlage: KAF 0026/2015**

1.

Wieviel Mitarbeiter der Stadtverwaltung kümmern sich um die Grünpflege und die Sauberkeit der Hansestadt Stralsund?

2.

Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter seit dem Jahr 2005 entwickelt?

3.

Wie schätzt die Verwaltung die Sauberkeit unserer Stadt ein und beabsichtigt sie Neueinstellungen vorzunehmen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die Pflege der Grünanlagen stehen 25 Mitarbeiter zur Verfügung. Auf den Grünflächen in den Wohngebieten werden bis zu 4 Pflegegänge pro Jahr durchgeführt, auf den besonders repräsentativen Grünflächen wie zum Beispiel der Sundpromenade gibt es 7 Pflegegänge pro Jahr. Die Müllbeseitigung auf den Grünflächen geschieht im Zuge dieser Pflegegänge. Ein Teil der Pflegeleistungen wird an Fremdfirmen vergeben.

Seit 2005 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter für die Grünpflege um 5 Personen von 30 auf 25 Mitarbeiter reduziert, gleichzeitig ist der Pflegeaufwand in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dieser erhöhte Pflegeaufwand entsteht insbesondere durch öffentliche Grünflächen in den neu entstehenden Wohngebieten und durch Aufwertung bestehender Grünflächen, wie zum Beispiel die Grünanlagen am Knieperteich.

Die Wahrnehmung der Sauberkeit im Stadtbild bleibt aus Sicht der Verwaltung Daueraufgabe, auch unter Einsatz zusätzlicher Kräfte. Als problematisch hatte sich in diesem Jahr erwiesen, dass die sogenannten Ein-Euro-Jobber, die als Pickerkolonnen im Stadtgebiet den Müll aufsammelten, nicht mehr von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Dies konnte inzwischen durch den Einsatz von 10 Einsatzkräften über das Arbeitsmarktinstrument FAV – Förderung von Arbeitsverhältnissen – kompensiert werden.

Neueinstellungen von zusätzlichem Personal für die Sauberkeit sind aufgrund der Haushaltslage nicht vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden aber die Finanzmittel für die Vergabe von Leistungen an Dritte bezüglich der Grünpflege um 29.000 € auf 290.000 € erhöht.

Herr Philippen fragt nach, ob nicht genug Personal zur Verfügung stehe, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Herr Bogusch erklärt, dass es einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung bedarf, um die komplette Pflege zu gewährleisten und diese ist momentan aufgrund der Haushaltslage nicht vorgesehen.

Herr Philippen stellt fest, dass es bisher zu wenig ist und man diesem Problem in den nächsten Jahren mehr Beachtung schenken muss.

**zu 7.3      zum Quartier 33**  
**Einreicher: Kerstin Chill**  
**Vorlage: kAF 0029/2015**

1. Wie weit ist die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung der Bebauung im Quartier 33?
2. Ist ein B-Plan bereits erarbeitet?
3. Welche kurzfristigen Schritte sind noch nötig um eine schnelle Bebauung der vorhandenen Flächen zu realisieren?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Mai 2014 wurde das seit 1998 ruhende Bauleitplanverfahren mit dem Beschluss zur städtebaulichen Entwicklung des Quartiers 33 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wieder aufgenommen.

Grundlage für die Entwicklung des Quartiers sind die Ergebnisse einer im Jahr 2013 erarbeiteten Städtebaulichen Studie und die daraus abgeleiteten und im Beschluss formulierten Leitlinien.

Geplant ist eine kleinteilige, auf der historischen Parzellenstruktur basierende Blockrandbebauung mit einem hohen Freiflächenanteil im Inneren des Quartiers. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Entwicklung eines geeigneten Stellplatzkonzeptes dar.

Derzeit werden in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten zur Einordnung der erforderlichen Anwohnerstellplätze erarbeitet. Um das bestehende Defizit an Anwohnerstellplätzen über das Quartier hinaus zu kompensieren, wird die Einordnung einer Quartiersgarage geprüft. Ein wichtiges Entscheidungskriterium bildet, neben städtebaulichen und denkmalpflegerischen Belangen, die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage.

Nach Abschluss dieser vorbereitenden Untersuchung wird der Entwurf zum B-Plan erarbeitet. Der Ablauf des Planverfahrens richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB. Mit einem Satzungsbeschluss ist frühestens Ende 2016 zu rechnen.

**zu 7.4      Entwicklung Hundesteuer und Anteil nicht angemeldeter Hunde**  
**Einreicher: Dr. Stahlberg, Annelore**  
**Vorlage: kAF 0031/2015**

1. Wie haben sich in der Hansestadt Stralsund der Hundbestand und die Hundesteuereinnahmen in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Bestandsangabe bitte jeweils zum Jahresbeginn)

2.

Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über Erfahrungswerte zum Anteil der nicht angemeldeten Hunde in Stralsund bzw. anderen Kommunen?

3.

Mit welchem Bußgeld müssen Halter rechnen, wenn sie ihren Hund nicht angemeldet haben?

Herr Heinrich beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Jahr	Anzahl der steuerlich erfassten Hund	Einnahmen aus der Hundesteuer
2011	2.369	216,0 TEUR
2012	2.381	217,3 TEUR
2013	2.419	206,8 TEUR
2014	2.503	208,3 TEUR
2015	2.526	224,6 TEUR

zu 2.

Gesicherte Erfahrungswerte über den Anteil nicht angemeldeter Hunde gibt es in der Hansestadt Stralsund und auch in anderen vergleichbaren Kommunen nicht. Man geht im Allgemeinen davon aus, dass auf der Grundlage der steuerlich erfassten Hunde weitere ca. 20 Prozent der Hunde unangemeldet und somit nicht zur Hundesteuer veranlagt sind.

Um die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde so gering wie möglich zu halten, wurden in den vergangenen Jahren im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund und in der lokalen Presse wiederholt auf die Anzeigepflicht des Hundehalters nach § 12 der Hundesteuer sowie auf die Durchführung von Hundekontrollen hingewiesen.

Gemeinsam mit Bediensteten der Polizeiinspektion und Mitarbeitern der Steuerabteilung sowie durch Ordnungskontrollen des Ordnungsamtes führen diese regelmäßigen Kontrollen im Außendienst dazu, dass jährlich 50 bis 80 Hundehalter für ihre Hunde nachträglich und rückwirkend zur Hundesteuer erfasst werden.

Erfahrungswerte anderer Kommunen liegen der Stadt als Mitglied des Städte- und Gemeindetages M-V über den Arbeitskreis Kommunalabgaben und Steuern nur begrenzt vor. Im Vergleich der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte werden z. B. in der Landeshauptstadt Schwerin Kontrollen mit dem Kontrolldienst des Ordnungsamtes durchgeführt. In Neubrandenburg sollen ebenfalls regelmäßige Kontrollen des Außendienstes erfolgen, jedoch ohne Unterstützung des Polizeidienstes.

Die Hansestadt Greifswald hat sich zur Hundebestandserfassung eines Fremdunternehmens bedient. Die Kosten betragen 30 TEUR. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden zusätzliche Einnahmen in Höhe von 36 TEUR erzielt.

zu 3.

Die Hundehalter müssen in der Hansestadt Stralsund im Einzelfall je nach Grad und Schwere der Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 5.000 EUR rechnen. Seit dem Jahre 2011 hat das Ordnungsamt 11 Bußgeldverfahren durchgesetzt. Daraus resultieren Einnahmen aus Bußgeldern in Höhe von 1.050 EUR. Im Zuge dieser Bußgeldverfahren sind diese Hundehalter mit einer rückwirkenden Hundesteuer veranlagt worden.

Frau Dr. Stahlberg fragt, ob zukünftig eine mögliche Erhöhung der Hundesteuereinnahmen erfolgen könnte.

Herr Heinrich antwortet, dass Möglichkeiten vorhanden sind, z.B. durch weitere Kontrollen oder auch Satzungsänderungen.

**zu 7.5 zum Kloster Rambin**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/AfD**  
**Vorlage: kAF 0032/2015**

Zur Klosteranlage Rambin, ohne die Ackerflächen, interessieren uns folgende Werte

1. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2011.
2. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012.
3. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013.

Berücksichtigt werden sollen sämtliche Zahlungen, welche mit der Vermietung, der Verwaltung und des Betriebes (Baumschnitt, öffentliche Gebühren u.ä.) der Klosteranlage in Zusammenhang stehen.

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Einnahme- und Ausgabesituation stellt sich wie folgt dar:

**Klosteranlage Rambin**

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen in € (Miete incl. Nebenkosten)</b>	<b>Ausgaben in € (Instandsetzung Gebäude/ Sicherungsmaßnahmen, öffentl. Lasten, Grund- stückpflege, Verwaltung- kosten)</b>
2011	30.293,60	19.705,55
2012	21.926,01	41.675,59
2013	21.265,54	55.608,97

Für das Jahr 2014 betragen die Einnahmen 21.427,04 € und Ausgaben sind in Höhe von insgesamt 34.202,32 € angefallen. Die unterschiedliche Ausgabenhöhe resultiert überwiegend aus den durchgeführten Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen an den Baulich-

keiten und der Parkanlage. Diese haben wiederum zur Werterhaltung bzw. Werterhöhung der gesamten Klosteranlage beigetragen.

**zu 7.6 Parkgebühren auf dem Dänholm**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: kAF 0034/2015**

Ist die Gebührenerhebung durch das Wassersportzentrum (WSZ) im Bereich des Großen Dänholms (links des Rügendamms) zulässig?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Wassersportzentrum hat von der Hansestadt Stralsund die in der Abbildung gelb markierte Fläche gemietet. Lediglich auf dieser Fläche, die als Parkplatz genutzt wird, ist die Erhebung von Parkentgelten gestattet. Auf den öffentlichen, städtischen Flächen dürfen keine Parkentgelte durch das Wassersportzentrum erhoben werden. Mit Schreiben vom 10.06.2015 wurde das Wassersportzentrum durch die Hansestadt Stralsund aufgefordert, keine Zahlungsaufforderungen für das Parken außerhalb der gepachteten Flächen zu verteilen.

Leider ist festzustellen, dass in der Vergangenheit wiederholt auf den Grünflächen ordnungswidrig geparkt wurde, im Strandbereich ordnungswidrig Bootstrailer abgestellt wurden und dort ein Slippen von Booten stattgefunden hat. Auch ist das Zelten und die Übernachtung in beweglichen Unterkünften wie Wohnwagen oder Wohnmobilen gemäß § 28 Abs. 1 NatSchAG M-V dort nicht zulässig. Die Hansestadt Stralsund plant hier kurzfristig eine Verbesserung bezüglich der Ausweisung und Durchsetzung der Verbote.

Herr Riedel fragt, wie die Umsetzung der Verbote erfolgen soll.

Herr Bogusch erklärt, dass Gespräche mit der Wasserschutzpolizei geführt wurden und durch bauliche Maßnahmen, z.B. durch Poller, diese Verbote durchgesetzt werden sollen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

**zu 7.7 zur Perspektive des Spielmobils**



Ist das Fortbestehen des vom Deutschen Kinderschutzbund betriebenen Spielmobils inzwischen gesichert?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ob das Fortbestehen des vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) betriebenen Spielmobils inzwischen gesichert ist, kann doch wohl nur der Betreiber selbst sagen. Da Frau Steffen selbst Mitglied im Vorstand ist, versteht Herr Albrecht die Anfrage nicht so ganz.

Es wurde für den DKSB im Juli 2014 jeweils ein Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Landkreis VR und bei der Hansestadt Stralsund gestellt. Von der Hansestadt Stralsund erhielt der Betreiber im Oktober 2014 eine Ablehnung und vom Landkreis im August 2014 die Bitte, einen formgerechten Antrag für 2014 und 2015 zu stellen und das Angebot einer Beratung im zuständigen Fachdienst des Landkreises. Ob der formgerechte Antrag gestellt und das Beratungsangebot angenommen wurde, entzieht sich der Kenntnis Herrn Albrechts. Allerdings war im Blitz am Sonntag vom 29.03.2015 zu lesen, dass der formgerechte Antrag beim Landkreis immer noch nicht vorlag. So die Äußerung des Kreissprechers Olaf Manzke. Am 08.06.2015 erfuhr Herr Albrecht, dass der Antrag immer noch nicht vorliegt.

Die Hansestadt Stralsund lehnte im Oktober 2014 den Antrag aus mehrerlei Gründen ab. Wie alle wissen, ist mit der Kreisgebietsreform die Aufgabe Jugendhilfe mit allem Personal auf den Landkreis übergegangen. Die Finanzierung der Aufgabe Jugendhilfe erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie der Kreisumlage. Die Hansestadt Stralsund zahlt in diesem Jahr an den Landkreis eine Kreisumlage in Höhe von 22,2 Mio Euro für die Erbringung von Leistungen, für die einstmals die Hansestadt zuständig war.

Die Bürgerschaft hat sich freiwillig dazu bekannt, weiterhin für die Aufgabe Jugendhilfe in den Bereichen Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit 239.000 Euro bereit zu stellen. Diese Summe reicht jetzt schon nicht mehr aus, um all das mitzufinanzieren, wofür der Landkreis zuständig ist.

Die Unterstützung des Spielmobils (der Antrag beinhaltete 8.000 Euro) wäre eine weitere freiwillige Aufgabe, für die es keine Deckungsquelle gibt.

Hinzu kommt, dass sich die Bürgerschaft mit dem Beschluss zur Konsolidierungsvereinbarung gegenüber dem Land verpflichtet hat, keine weiteren freiwilligen Leistungen zu finanzieren.

Frau Steffen erfragt nochmals, ob kein Spielraum für eine finanzielle Unterstützung durch die Hansestadt Stralsund besteht.

Herr Albrecht verneint eine finanzielle Unterstützung.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2015-VI-05-0214

Frau Steffen führt aus, dass zahlreiche Unterschriften gesammelt wurden. Dazu kommt ein Brief vom Dänholm/Malteser, mit dem die Wichtigkeit dieser Angelegenheit unterstrichen wird. Sie appelliert an alle, dieses Projekt zu unterstützen.

Herr Dr. Badrow weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre, den Antrag dort zu stellen, wo die Zuständigkeit liegt, in diesem Fall beim Kreis. Bei einer Ablehnung kann diskutiert werden, wie es weitergeht.

Frau Steffen ergänzt, dass man es mit einer sehr kurzfristigen Lösungsbitte zu tun hat.

**zu 7.8 Fortschreibung integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (ISEK)  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0033/2015**

1. Ist der geplante Neubau von 90 Wohnungen in der Arnold-Zweig-Straße Teil des Stadtentwicklungskonzeptes?
2. Welche Wohnungsunternehmen wurden bei der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einbezogen?
3. Wurde das Grundstück in der Arnold-Zweig-Straße den einheimischen Wohnungsunternehmen zum Kauf angeboten?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Der Verkauf des Grundstücks zur Schaffung von altengerechten Wohnungen erfolgte bereits mit Kaufvertrag vom 21.03.2014, also bereits ein Jahr vor Beschlussfassung zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Die Anpassung des Wohnungsbestands an den demografischen Wandel sowie die qualitative und bedarfsgerechte Verbesserung des Wohnungsangebotes sind zentrale Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Insofern steht das Vorhaben nicht im Widerspruch zum ISEK.

Das ISEK trifft jedoch keine planungsrechtlichen Aussagen zu einzelnen Bauvorhaben. Die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich allein nach den Bestimmungen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts.

zu Frage 2:

In die Erarbeitung der Einwohner-, Haushalts- und Wohnungsbedarfsprognose waren die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG), die Wohnungsbaugenossenschaft „Volkswerft“ e.G. (WGV) und die Wohnungsgenossenschaft „Aufbau“ e. G. (WGA) aktiv einbezogen.

zu Frage 3:

Die Hansestadt Stralsund hat das Grundstück öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde von März 2013 bis Ende September 2013 u. a. auf der Internetseite der HST veröffentlicht

Herr Adomeit berichtet, dass sich die Geschäftsführung der WG Volkswerft beschwert hat, weil die 90 Wohnungen vorher nicht angesagt worden sind, dadurch deren Wirtschaftsplanning verändert wird. Er erfragt, ob das ISEK nicht geändert werden muss aufgrund der 90 gebauten Wohnungen.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass das ISEK nicht das öffentliche Baurecht aushebelt, es ist eine Leitlinie. Wenn ein privater Eigentümer eines Grundstückes, ein Grundstück bebauen möchte, dann richtet sich das nach dem öffentlichen Baurecht. Hier ist das ISEK außen vor. Es geht um bedarfsgerechten Um- und Ausbau des Wohnungsbestandes. Eine Strategie des ISEK ist, dass jede Wohnungsgesellschaft mit größerem Wohnungsbestand investieren und sich der Konkurrenz stellen muss. Eine Änderung des ISEK diesbezüglich wird nicht als notwendig empfunden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.9 "Gorch Fock I"**  
**Einreicher: Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0045/2015**

Der Präsident macht Herrn Laack darauf aufmerksam, dass bei Kleinen Anfragen die Möglichkeit von drei Anfragen und einer Nachfrage besteht. Die vorliegende Anfrage sprengt diesen Rahmen. Herr Paul bittet künftig um entsprechende Beachtung.

A )

Welche Finanzierungskonzepte, die den Steuerzahler und den städtischen Haushalt nicht belasten und rechtlich zulässig sind, wurden entwickelt und geprüft? Das Segelschiff „Gorch Fock I“ könnte auch in eine privatrechtliche Gesellschaft mit öffentlicher Beteiligung eingebracht werden.

B )

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Verein TallShip Friends bzw. dem Eigner der „G. Fock I“, Herrn Marquardt, über den Kauf des Stralsunder Traditionsseglers „Gorch Fock I“?

C )

Was ist der Hansestadt Stralsund durch die Liegezeit an Kosten und Auslagen entstanden, die nicht vom Verein bezahlt worden sind. Wie hoch ist der Anteil der Stadt durch Sponsoring der Stadt?

a) Gab es irgendwelche Medien ( Wasser, Strom, Müllabfuhr etc. ) umsonst für die „Gorch Fock I“?

b) Gab es einen Verzicht auf Liegeplatzkosten?

c) Waren kostenlose Arbeitskräfte ( ABM, SIC, Diakonie ) im Einsatz für die „Gorch Fock I“?

Herr Dr. Badrow beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu A. Die Entscheidung über den Ankauf und den zukünftigen Betrieb des Segelschiffes Gorch Fock I obliegt nach § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Genau die von Herrn Laack in dieser kleinen Anfrage aufgeworfene Fragestellung und eine Vielzahl weiterer und zwar nicht nur in gesellschaftsrechtlicher, sondern auch schiffskonstruktiver, finanzieller und kommunalrechtlicher Sicht, gilt es in Vorbereitung dieser Entscheidung zu beantworten.

Die gefundenen Lösungsansätze werden dann in die für die Entscheidungsfindung der Bürgerschaft zu fertigende Beschlussvorlage einfließen. Das Ergebnis sollte heute jedoch der verbindlichen und umfassenden Befassung der Bürgerschaft mit diesem Thema nicht vorweg genommen werden.

Zu B. Die Hansestadt Stralsund befindet sich in intensivem und regelmäßigem Austausch mit dem Eignerverein. Zielstellung dabei ist die Erarbeitung der bereits erwähnten Bürgerschaftsvorlage. An der Beantwortung der noch offenen Fragestellungen wird zusammen mit dem Vorstand des Tall Ship Friends e.V. konstruktiv gearbeitet.

Zu C. Der Verein Tall Ship Friends e.V. wurde im Rahmen des Sponsorings durch die Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2015 in Höhe von 143.000 Euro unterstützt. Dabei wurden keine Verbrauchsmedien bzw. Entsorgungsleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Ver- und Entsorgungsleistungen bestanden zu jeder Zeit Lieferverträge, die entsprechend der Vertragskonditionen von den jeweiligen Vertragspartnern abgerechnet wurden. Der Liegeplatz wurde durch die SWS Seehafen GmbH kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Stralsunder Innovation Consult GmbH hat Maßnahmen auf der Gorch Fock durchgeführt. Von November 2004 bis Mai 2005 wurden ca. 5000 Std. durch sieben Hilfskräfte als Teilnehmer an einer Arbeitsgelegenheit erbracht. Von Oktober 2005 bis September 2007 wurden ca. 3.600 Std. durch einen Bordkoordinator geleistet. Die Finanzierung erfolgte über eine Landesförderung für gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte (GAP).

Herr Laack fragt nach den Sponsoringmitteln für die Gorch Fock, zu deren Findung der Oberbürgermeister beauftragt wurde.

Dr. Badrow berichtet, dass die Rahmenbedingungen gut sind und er zuversichtlich in der Gesamtangelegenheit ist.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.10 Anzahl und Öffnungszeiten von Wahllokalen für den Bürgerentscheid "Gerichtsstrukturreform" auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt**  
**Vorlage: kAF 0036/2015**

Die Landesregierung hat für den 6. September 2015 nach der Ablehnung des Bürgerbegehrens im Landtag gegen die Gerichtsstrukturreform nunmehr den Bürgerentscheid avisiert.

Die Fraktion LINKE offene Liste fragt hiermit an, wie viele Abstimmungslokale/ Wahllokale auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund für den Bürgerentscheid eingerichtet werden und wie lange diese am Wahltag geöffnet sein werden.

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Für die zu erwartende Volksabstimmung im September 2015 werden auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund 30 Abstimmungslokale eingerichtet.

Die Abstimmungslokale werden von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Darüber hinaus wird die Abstimmung per Briefwahl ab ca. 4 Wochen vor dem Abstimmungs-termin ebenfalls möglich sein.

Herr Gawoehns nutzt die Gelegenheit und ruft zur Mitarbeit als Wahlhelfer auf. Er hofft sehr, dass sich die Initiatoren dieser Initiative, die überwiegend aus dem Justizbereich kommen, als Wahlhelfer zur Verfügung stehen.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob sich der Oberbürgermeister dafür einsetzt, dass eine möglichst große Beteiligung am Volksentscheid stattfindet.

Herr Dr. Badrow sagt, dass es wichtig ist, dass möglichst viele an der Abstimmung teilnehmen. Er wird sich dafür einsetzen, dass viele dieses Recht wahrnehmen werden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2015-VI-05-0215

Herr Quintana Schmidt fragt nach konkreten Maßnahmen, damit eine nicht so geringe Wahlerbeteiligung, wie bei der Oberbürgermeisterwahl, vorliegt.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass Öffentlichkeitsarbeit mit lokalen Medien betrieben wird.

Herr Suhr fragt, ob der Inhalt des Volksentscheides auf der Stralsunder Internet-Seite näher dargestellt werden kann, damit es für Diejenigen verständlich gemacht wird, die nicht so tief in dieser Materie stecken.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass dieses Thema sehr komplex ist und eine kurze Darstellung sehr schwierig ist. Dennoch sollte man den Inhalt transparenter machen. Die Verwaltung wird nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Herr Adomeit sieht die Verantwortung für die Mobilisierung zur Abstimmung bei den Initiatoren des Bürgerbegehrens.

Herr Quintana Schmidt verweist auf die Bedeutung für die gesamte Bevölkerung. Die Gerichte sind ein Teil der Daseinsfürsorge.

**Stralsund Museums**  
**Einreicher: Ute Bartel**  
**Vorlage: kAF 0038/2015**

Ist es geplant, die Exponate und weitere Bestände des Kulturhistorischen Museums / Stralsund Museums ins Internet zu stellen?

Wenn ja, wann wird das der Fall sein und wenn nein, warum wird davon abgesehen?  
Wie ist das Museum bei Facebook oder Twitter vertreten?

Herr Dr. Grüger beantwortet die Anfrage wie folgt:

Besonders wertvolle Sammlungsbestände des Museums von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung werden bereits im Internet präsentiert und dies wird im Zuge der Neustrukturierung der Ausstellungsbereiche auf der Grundlage der neuen Museumskonzeption schrittweise erweitert.

Jedoch verfolgt man dabei das Ziel, potentielle Besucher des Museums zu generieren, wie es die Bürgerschaft erwartet, und nicht alle Sammlungsbestände im Internet vorzustellen.

Deshalb wird an dem neuen Ausstellungs- und Entwicklungskonzept und parallel mit dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit beim Oberbürgermeister an einem Kommunikationskonzept einschließlich museumseigener Internet-Präsentation gearbeitet, um mehr Besucher aus unterschiedlichen Altersgruppen anzusprechen.

Die Arbeit mit Kommunikationskanälen, wie Facebook und Twitter, läuft derzeit für alle Bereiche der Stadtverwaltung zentral über das Büro für Öffentlichkeitsarbeit, um so alle Informationen zu koordinieren.

In Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern wird die Erweiterung des für den Landesteil Mecklenburg bereits bestehenden virtuellen Museums für den Landesteil Vorpommern vorbereitet; finanziert auch durch den Museumsverband und das Bildungsministerium. Dort wird das Museum mit einem sehr großen Anteil seiner Sammlungsbestände vertreten sein. Aber auch dies dient der Werbung für die Museumsstandorte des Landes.

Die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern ist ein eigener museumsspezifischer Bereich und funktioniert über andere Kanäle, die vielfältig und zum gegenseitigen Vorteil genutzt werden, was viele fachwissenschaftliche Arbeiten, Dissertationen und Publikationen belegen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.12 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus**  
**Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0037/2015**

Hat sich die Hansestadt auch 2015 mit Bauprojekten, die im Zusammenhang mit Denkmalpflege Weltkulturerbe, energetischen Maßnahmen, altersgerechtem Quartiersumbau oder Stadtgrün stehen, um Fördermittel aus dem o. g. Programm beim Bundesbauministerium beworben?

Wenn ja, mit welchen Vorhaben und wenn nein, warum nicht?

Frau Planke beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt das Bundesbauministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Jahren 2015 bis 2019 eine Summe von 50 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus zu unterstützen. Wie auch im Vorjahr stellen Denkmalensemble von nationalem Rang wie z. B. UNESCO-Welterbestätten und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie geförderte energetische Erneuerung und Grün in der Stadt die Förderschwerpunkte dar.

Die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, hat einen den Kriterien entsprechenden Projektantrag mit dem Titel „Dominikanerkloster St. Katharinen • Nördlicher und mittlerer Klausurbereich“ (Stralsund Museum) eingereicht. Im Anschluss an die 2014 begonnene und 2015 abgeschlossene Sanierung im westlichen Klausurbereich sollen nunmehr der nördliche und mittlere Klausurbereich, bestehend aus dem westlichen und nördlichen Kreuzgang sowie den angrenzenden Räumen des ehemaligen Refektoriums und des ehemaligen Audienzsaals des Priors, saniert bzw. restauriert werden.

Das Mauerwerk weist auch hier enorme Schäden durch hohe Feuchtigkeit und intensive Salzbelastung auf. Ziel ist es, die gotischen Räume mit ihren unterschiedlichen Gewölbeformen, Gewölbe- und Wandmalereien bauseitig zu sanieren, restauratorisch zu untersuchen, konservatorisch zu sichern und ihr ästhetisches Erscheinungsbild zu verbessern. Zukünftig sollen nach erfolgter Sanierung die Besucher die architektonische Schönheit der mittelalterlichen Backsteinarchitektur, die Komplexität und Transparenz der gesamten Klosteranlage in ihrer heutigen vielfältigen musealen Nutzung, erleben und die Bau- und Nutzungsgeschichte nachhaltig erfahren können.

Auszug aus dem Projektantrag:

Internationale Bedeutung des Katharinenklosters

Bereits wenige Jahre nach der Stadtrechtsverleihung im Jahr 1234 erfolgte fast gleichzeitig die Niederlassung der Dominikaner. Die Klosteranlage zeigt die enge bauliche Einbindung in den überlieferten Stadtgrundriss. Bedingt durch ihre Randlage an der Stadtmauer prägt sie bis heute mit ihren spezifischen Baukörpern und Giebeln wesentlich die Silhouette der Stadtanlage in westlicher Richtung.

Der Baukomplex zählt zu den größten Klosteranlagen in den Städten der südlichen Ostseeküste und den ersten großen Bettelordensbauten im Ostseeraum überhaupt; trotz nutzungsbedingter Veränderungen gehört die Klosteranlage mit ihrer heutigen Baustruktur im Vergleich zu anderen Hansestädten im Ostseeraum zu den umfangreichsten und besterhaltenen.

Die Anlage verdankt ihre Erhaltung der geordneten Übernahme in Stadtbesitz während der Reformation und einer ununterbrochenen Weiternutzung über die folgenden Jahrhunderte hinweg, die vor allem durch ihre besondere Architektur - Hallenkirche und Klausur - möglich war. Das Klosterensemble ist von überdurchschnittlicher baukultureller Bedeutung.

Bedingt durch ihre heutige Nutzung ist die Klosteranlage auch 750 Jahre nach ihrer Gründung ein beständiger und lebendiger Bestandteil des städtischen Lebens der Hansestadt Stralsund.

Auf der Grundlage des Projektauftrages der Bundesregierung wurde für das Projekt ein Investitionsvolumen in Höhe von 2,8 Millionen Euro beantragt.

Eine von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige Expertenkommission wird die Auswahl der zu fördernden Projekte übernehmen. Eine Entscheidung erfolgt voraussichtlich Anfang Juli 2015.

Frau Bartel bedankt sich im Namen von Frau Dr. Carstensen für die ausführliche Beantwortung und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.13 zu Nebentätigkeiten von Mitarbeitern der Verwaltung oder Gesellschaften mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0039/2015**

Wie hoch ist der Stand der Mitarbeiter und Beamten der Hansestadt und der Beschäftigten der Gesellschaften mit Beteiligung der Hansestadt, die einer anzeige- oder genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit nachgehen und nach welchen Kriterien erfolgt eine Genehmigung? Wie viele ehemalige Beschäftigte der Hansestadt oder einer Gesellschaft mit Beteiligung der Hansestadt gehen einer Nebentätigkeit bei die Stadt oder einer der genannten Gesellschaften nach?

Wie werden bei Genehmigungen von Nebentätigkeiten mögliche Interessenskonflikte geprüft ist es beabsichtigt, ähnlich der Leitlinien guter Unternehmensführung, einen Verhaltenskodex für die Aufnahme bzw. Genehmigung von Nebenbeschäftigungen zu entwickeln?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Hansestadt üben nach den vorhandenen Unterlagen 71 (23 Beamte) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Nebentätigkeiten aus. (ca. 12 %)

Zu ehemaligen Beschäftigten, wenn sie denn Nebentätigkeiten ausüben - kann man keine Angaben machen.

Art. 12 Abs. 1 GG schützt die Freiheit, auch eine nebenberufliche Tätigkeit zu ergreifen. Insoweit besteht ein Anspruch, es sei denn, dass Gründe vorliegen, die es rechtfertigen oder gebieten, eine Nebentätigkeit zu versagen oder einzuschränken.

Es besteht für alle Mitarbeiter/innen lediglich eine Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten. Das ist eine Abschwächung zu früheren Zeiten. Das war nach Gesetz und Tarifvertrag mal strenger geregelt.

Auch die frühere Begrenzung der Genehmigung bei den Beamten auf 5 Jahre gibt es nicht mehr.

Es gibt unterschiedliche Rechtsgrundlagen für Beschäftigte und die Beamten.

- § 3 Abs. 3 TVöD-V



- §§ 40 und 41 BeamtStG, §§ 70 ff LBG M-V i.V.m. der Nebentätigkeitslandesverordnung

Bei den Beamten gibt es nach wie vor katalogisierte Versagungsgründe, die aber keine Ausschließlichkeitsgründe sind:

Beispiele einer Versagung wären, wenn die Nebentätigkeit

1. nach Art und Umfang die Arbeitskraft so stark in Anspruch nimmt, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten behindert werden kann, (bspw. mehr als 8 h/Wo),
2. den Beamten in einen Widerstreit mit den dienstlichen Pflichten bringen kann, - Interessenkonflikt -
3. in einer Angelegenheit ausgeübt wird, in der die Behörde, der der Beamte angehört, tätig wird oder tätig werden kann,
4. die Unparteilichkeit oder Unbefangenheit des Beamten beeinflussen kann,
5. zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit des Beamten führen kann,
6. dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung abträglich sein kann.

Bei den Beschäftigten gibt es keinen Katalog.

Dennoch kann auch hier die Nebentätigkeit versagt werden, wenn sie geeignet ist, die arbeitsvertraglichen Pflichten des Arbeitnehmers oder berechnigte Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen

Insoweit können auch im Bereich der Tarifbeschäftigten die gleichen Gründe wie bei den Beamten dazu führen, dass eine Nebentätigkeit versagt werden muss.

Die Beschäftigten müssen so rechtzeitig und schriftlich anzeigen, damit der Arbeitgeber ggf. reagieren kann.

Zur Frage nach Prüfung des Interessenkonfliktes:

Die formularunterstützte Anzeige des Mitarbeiters und die darin enthaltene Selbstauskunft - also das wo, wie, wann, Umfang und Auftraggeber sind Grundlage für die Beurteilung des Ansinnens durch den Arbeitgeber.

Der Vorgesetzte des Mitarbeiters wird beteiligt. Danach wird beurteilt, ob u.a. ein Interessenkonflikt vorliegen könnte.

Auch Hinweise, von wo auch immer, können dazu führen, dass der Fall überprüft wird. Wahrheitsgemäße Angaben des Mitarbeiters vor der Aufnahme der Nebentätigkeit bzw. die Anzeige von Änderungen sind das A und O.

Die Schaffung von Leitlinien und Verhaltenskodex allein zu der Nebentätigkeitsproblematik ist nicht vorgesehen, da die vorhandenen Regeln ausreichen.

Sie würden absichtlichen Missbrauch wohl auch nicht wirklich verhindern.

Was man aber machen kann und sollte - in periodischen Abständen an das Personal herantreten und an die Regeln erinnern.

Herrn Behrndt beantwortet den zweiten Teil der Anfrage wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund ist unmittelbar und mittelbar an 24 Unternehmen beteiligt. Die Unternehmen beschäftigen insgesamt rund 1.280 Mitarbeiter. Es wurden insgesamt 60 angezeigte und genehmigte entgeltliche Nebentätigkeiten durch die Unternehmen mitgeteilt.

Zu ehemaligen Beschäftigten mit Nebentätigkeit liegen bei den Gesellschaften keine Angaben vor.

Die Prüfung auf ggf. mögliche Interessenkonflikte erfolgt in der Regel durch die Geschäftsführung, abgestimmt auf die Tätigkeit des jeweiligen Mitarbeiters. Seitens der Unternehmen liegen unterschiedliche tarifliche bzw. betriebliche Regelungen vor. Diese werden seitens der Unternehmen als ausreichend angesehen.

Herr van Slooten führt an, dass es doch heraus zu finden sein muss, wenn ein Beschäftigter bei einer städtischen GmbH ausscheidet und dieser anschließend einen Beratervertrag in dieser GmbH hat.

Herr Behrndt erklärt, dass die Frage nicht in diese Richtung zu interpretieren war und wohl missverstanden wurde.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2015-VI-05-0216

Herr van Slooten meint, dass bei 1.200 Mitarbeitern Transparenz geschaffen werden muss und fragt, ob es schon Versagungen von Nebentätigkeiten gab und wenn ja aus welchem Grund.

Herr Dr. Badrow legt dar, dass es jährliche Belehrungen gibt, die von jedem Mitarbeiter zu unterschreiben sind.

Herr Gawoehns verdeutlicht, dass es Versagungen aus Interessenkonflikten, gab.

Herr Suhr fragt, welche Folgen bei Missachtung der Anzeigepflicht bestehen und ob in der Mitteilungspflicht eine Beschreibung der Ausübung vorhanden sein muss?

Herr Gawoehns erörtert, dass bei einem Verstoß der arbeitsvertraglichen Pflichten eine Abmahnung erfolgen kann.

Bei Interessenkonflikten ist man auf die Auskünfte angewiesen. Man muss tiefer recherchieren, wenn Fragen bleiben.

**zu 7.14    Verbrennen von Gartenabfällen**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: KAF 0040/2015**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Fechner entscheidet sich für eine schriftliche Beantwortung.

**zu 7.15      zum Parkdeck Mühlenstraße**  
**Einreicher: Friedrich Smyra**  
**Vorlage: kAF 0042/2015**

Herr Smyra entscheidet sich für eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

**zu 7.16      Entwicklung des Areals Rosa-Luxemburg-Halle**  
**Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: kAF 0043/2015**

Frau Müller entscheidet sich für eine schriftliche Beantwortung.

**zu 7.17      zum Gebäude Ackerbürgerhaus 5 (ehemaliges Pionierhaus)**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: kAF 0044/2015**

Frau Kindler entscheidet sich für eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

**zu 8            Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

Pause: 17:35 Uhr bis 18:05 Uhr

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1        Ausstieg aus der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack Vorlage: AN 0051/2015**

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr Schwarz spricht sich für eine weitere Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH aus. Er sieht es als wichtig an, dass die Hansestadt Stralsund als einer der fünf Gesellschafter Verantwortung übernimmt.

Herr Laack sieht die Strukturen der Wirtschaftsfördergesellschaft und damit einhergehenden Ergebnisse als hochgradig ineffizient an und wird deshalb dem Antrag zustimmen.

Herr Haack macht auf die durch die Hansestadt zu zahlende Kreisumlage aufmerksam. Der Kreis finanziert die Wirtschaftsfördergesellschaft auch mit diesen Mitteln. Somit sieht er eine Doppelfinanzierung. Gleichzeitig führt er an, dass ihm die Arbeit der Gesellschaft nicht genüge. Mit Plakaten allein holt man keine Arbeitskräfte in die Region, zunächst müssen entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden.

Herr Haack sieht die Wirtschaft in Stralsund gut durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing unter der Leitung von Herrn Fürst sowie durch den Oberbürgermeister begleitet.

Herr Suhr und Herr van Slooten plädieren für eine Ablehnung des Antrages. Herr Suhr ermahnt, alle Ressourcen, damit auch die Wirtschaftsfördergesellschaft, zu nutzen, um die Wirtschaft in der Region voranzubringen. Herr van Slooten ergänzt, dass die Gesellschaft für die Region tätig ist und es dabei wichtig ist, dass Stralsund Mitgesellschafter ist und sich entsprechend einbringen kann.

Herr Quintana Schmidt berichtet, dass die Fraktion Linke offene Liste den Antrag ebenfalls ablehnen wird. Das Geld wird als gut angelegt gesehen, da man in einer strukturschwachen Region mit einer solch hohen Arbeitslosigkeit sehr viel in die Wirtschaftsförderung investieren muss.

Der Präsident stellt nach einer umfangreichen Diskussion den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, zum schnellstmöglichen Termin aus der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH auszutreten.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.2 zum Ankauf von Grundstücken durch das Land  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/AfD  
Vorlage: AN 0074/2015**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. v. Bosse beantragt, die Beratung des Antrages in die Ausschüsse Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Finanzen und Vergabe zu verweisen.

Der Präsident lässt über den Antrag auf Verweisung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt nach einer umfangreichen Diskussion den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Land MV zu treten. Ziel dieser Verhandlungen soll eine Übernahme von gewerblichen Grundstücken auf dem Gelände der ehemaligen Volkswerft durch das Land MV sein.

2015-VI-05-0217

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.3 Prüfung der Art und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen am  
Rumpf/ Unterwasserschiff der Gorch Fock  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion LoL  
Vorlage: AN 0076/2015**

Der Einreicher des Antrages zog diesen unter TOP 2 zurück.

**zu 9.4 Einmündung Weißdornweg/ Greifswalder Chaussee neu gestalten**  
**Hendrik Lastovka**  
**Vorlage: AN 0083/2015**

Herr Lastovka begründet kurz den Antrag.

Herr Dr. v. Bosse beantragt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, da ggf. noch verkehrsplanerische Prüfungen erfolgen sollten.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Umgestaltung des Bereichs der Greifswalder Chaussee in Höhe Einmündung des Weißdornweges möglich ist, die ein gefahrloses Einfahren in die Greifswalder Chaussee sowohl in Richtung Innenstadt als auch stadtauswärts ermöglicht. Hierbei sind die Interessen sämtlicher Anlieger miteinzubeziehen.

2015-VI-05-0218  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.5 Weg am Moorteich sicher beleuchten**  
**Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0086/2015**

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen wird, da Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander gesehen werden und die Baumaßnahme einen großen Eingriff in den Naturpfad darstellen würde. Dafür wird vorgeschlagen, am Verbindungsweg zwischen Knieper West und den Straßen An den Bleichen und Vogelwiese Verbesserungen am Radwegesystem vorzunehmen.

Herr Quintana Schmidt beantragt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhofer Bogen bis Ende 2016 möglich ist und diese haushalterisch zu untersetzen. Sofern die Kosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

2015-VI-05-0219

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.6 Restaurierung der Stadteiche**  
**Andre Meißner, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0084/2015**

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. v. Bosse befürwortet den Antrag im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er empfiehlt, die durch die Verwaltung bereits in Auftrag gegebenen Studien in die Prüfung einzubeziehen.

Im Verlauf der Diskussion erfragt Herr Adomeit, ob Fördermittel für die Teiche abgerufen werden können.

Herr Hartlieb teilt mit, dass die bereits angesprochenen Maßnahmen der letzten Jahre im Umfeld der Zuflüsse in die Teichanlagen massiv gefördert worden sind. Dazu gehörte z. B. der Mühlengraben mit der Mäandrierung mit Phosphatfallen und Maßnahmen, um Zuleitungen aus Tierpark und den Gartenanlagen massiv zu reduzieren.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Sanierung der Stadteiche“ Restaurierungsansätze durch (solarbetriebene) Tiefenwasserbelüftung mittels Strömungsmaßnahmen bzw. der Drausy-Methode prüfen zu lassen. In diese Prüfung soll der Pächter des Fischereirechts der Stadteiche einbezogen und geklärt werden, wie dieser durch Nahrungskettenmanipulation diese Prozesse stabilisieren kann.

2015-VI-05-0220

Einstimmig zugestimmt

**zu 9.7 Plastikabfall in der Hansestadt reduzieren**  
**André Meißner, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0085/2015**

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Badrow führt aus, dass in der Verwaltung bereits intensiv an dieser Problematik gearbeitet wird. Er begrüßt den Antrag sehr. Beim letzten Hafenfest konnte bereits erreicht werden, dass Mehrwegbecher genutzt wurden. Dieses Beispiel muss auf alle Lebensmittelverkäufe im Hafengebiet ausgedehnt werden.

Frau Müller bittet, in den Antrag das Strandbad und den Bereich Devin einzubeziehen, auch hier halten sich viele Gäste und Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf. Auch hier sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Sie teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen wird.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, das zurückliegende Themenjahr des Deutschen Meeresmuseum „Kein Plastik Meer“ hat eindrucksvoll auf die Verschmutzung der Meere durch Plastikmüll hingewiesen. Plastiktüten sind nicht nur eine Bedrohung für die Seevögel, Fische und andere Meeresbewohner sondern auch eine reale Gesundheitsgefahr für den Menschen, da Kleinstpartikel des Kunststoffes über die Nahrungskette in den Speisefisch gelangen können. Durch die unmittelbare Lage am Strelasund und den Stadtteichen kann die Hansestadt zu einer Reduzierung der Verunreinigung der Gewässer positiv beitragen.
- II. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ziel, für die Altstadt und die Hafenthalbinsel ein Konzept zur Reduzierung des Kunststoff-Abfalls zu erarbeiten, eine Moderationsplattform anzubieten. Als Teilnehmer dieser „runden Tische“ sind unter anderem das Deutsche Meeresmuseum, der DEHOGA Regionalverband Stralsund, die IHK Rostock/ GS Stralsund, die Klimamanagerin der Hansestadt Stralsund, die Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, der Stadtmarketing Stralsund e.V, die Stralsunder Entsorgung GmbH, der NABU M-V, das Leibniz-Institut für Ostseeforschung sowie sonstige Interessenvertreter heranzuziehen. Das Konzept könnte unter anderem folgende Punkte berücksichtigen:
  1. Förderung des Umweltbewusstseins der Einwohner, der Vereine und in der Hansestadt tätigen Unternehmen sowie Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Hansestadt,
  2. Zusätzliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen,
  3. Freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zur Abfallvermeidung, um den Verbrauch von Plastiktüten zu reduzieren. Ein Anreiz dafür kann ein öffentlichkeitswirksames Logo sein, dass den Verzicht auf Plastiktüten auch nach außen für die Kunden erkennbar macht,
  4. Prüfung der Anzahl der Abfallsammelbehälter in der Altstadt und im Bereich der Hafenthalbinsel sowie Prüfung einer Image-Kampagne ähnlich der „Roten Mülleimer“ in Hamburg,
  5. Vermarktung als „saubere Stadt am Wasser“,



6. Begleitung der gesamten Konzeptphase mit Aktionen der Stralsunder Schulen und Einbindung sozialer Einrichtungen,
7. Kooperation mit der Fachhochschule Stralsund sowie dem Umweltbundesamt (UBA) bei der Umsetzung der europäischen Vorhaben zur Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten und ggf. Beteiligung an Pilotprojekten.

2015-VI-05-0221

Einstimmig zugestimmt

**zu 9.8 Unterstützung für den Fortbestand des Spielmobils**  
**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: AN 0089/2015**

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka erläutert folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion:

„Die Bürgerschaft beschließt folgenden Änderungsantrag:

Die Vorlage Nr. AN 0089/2015 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird gestrichen,
2. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden zu Nummer 1 und 2.“

Frau Kindler informiert, dass der Einreicher der Änderung folgen kann.

Herr Dr. v. Bosse teilt mit, dass er gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch Beschlussfassung teilnimmt.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft beschließt folgenden Änderungsantrag:

Die Vorlage Nr. AN 0089/2015 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird gestrichen,
2. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden zu Nummer 1 und 2.“

Mehrheitlich zugestimmt

2015-VI-05-0222

Anschließend ruft Herr Paul den geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung auf:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt

1. den Initiatoren und Förderern bei der Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung, z.B. über die Einplanung in die Haushalte ab 2016, zur Seite zu stehen.
2. sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Initiativen zu prüfen, um den Fortbestand dieses wichtigen Angebots zu sichern.

2015-VI-05-0223

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.8.1 Änderungsantrag zu Top 9.8 Unterstützung für den Fortbestand des Spielmobils**  
**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0094/2015**

Die Bürgerschaft beschließt folgenden Änderungsantrag:

Die Vorlage Nr. AN 0089/2015 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird gestrichen,
2. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden zu Nummer 1 und 2.

**zu 9.9 zur Aufnahme des Titels "Hochschulstadt" in den Namen der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten,**  
**Fraktion LoL, Andrea Kühl**  
**Vorlage: AN 0075/2015**

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich.

Frau v. Allwörden führt Beispiele für Kooperationen der Hansestadt und der Fachhochschule an. Die Bedeutung der Fachhochschule findet sich im täglichen Leben Stralsunds wieder, so dass eine entsprechende Titulierung im Stadtnamen seitens der CDU/FDP-Fraktion für nicht erforderlich gehalten wird.

Herr Adomeit pflichtet Frau von Allwörden bei und betont, dass nicht sämtliche Besonderheiten der Stadt im Titel genannt werden können.

Herr Hofmann äußert sein Befremden darüber, dass mit diesem Antrag dem Vorhaben des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vorgegriffen wurde. Während der Sitzung in der Fachhochschule verständigte man sich darauf, sich mit diesem Anliegen der Fachhochschule zu beschäftigen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Frau Müller beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen, da die Idee für sehr gut befunden wird und beraten werden sollte.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt der Präsident über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Titel „Hochschulstadt“ dem Namen der Hansestadt voranzustellen.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.10    Konstruktives Begleiten zur Bildung eines gemeinsamen Trägers „Kinder und Jugendkunstschule Vorpommern- Rügen“  
Einreicher: Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Vorlage: AN 0092/2015**

Herr Hofmann begründet den Antrag ausführlich.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Präsident über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erarbeitete Thema:

Die Bildung eines gemeinsamen Trägers mit dem Namen „Kinder- und Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen“ aktiv zu begleiten, insbesondere mit dem Amt für Kultur, Schule und Sport, sowie dem Rechtsamt, um eine juristisch einwandfreie Grundlage zu schaffen.

Auch die finanzielle Ausstattung sollte sich in der zukünftigen Trägerform wieder finden und sollte in den folgenden Gesprächen mit beraten und festgesetzt werden.

Es ist weiterhin Sorge zu tragen, dass der neu gebildete Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Träger sich aus dem Förderverein Jugendkunst e.V. sowie Perform(d)ance e.V. und STiC-er Theater e.V. zusammensetzt, um die Förderstrukturen der Stadt, Kreis- und Landesebene einheitlich und effektiv nutzen zu können.

2015-VI-05-0224  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.11 zur Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**  
**Vorlage: AN 0081/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Peter van Slooten wird als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

2015-VI-05-0225  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.12 zur Wahl eines Stellvertreters in den Hauptausschuss**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**  
**Vorlage: AN 0082/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Niklas Rickmann wird als Stellvertreter in den Hauptausschuss gewählt.

2015-VI-05-0226  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.13 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bau, umwelt und Stadtentwicklung**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**  
**Vorlage: AN 0087/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Niklas Rickmann wird als Mitglied in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt.

2015-VI-05-0227  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.14 zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**  
**Vorlage: AN 0088/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Peter van Slooten wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt.

2015-VI-05-0228  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.15 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung**  
**Einreicher: Andrea Kühl**  
**Vorlage: AN 0077/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Maria Quintana Schmidt wird als Mitglied in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

2015-VI-05-0229  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.16 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Wahlprüfungsausschuss**  
**Einreicher: Andrea Kühl**  
**Vorlage: AN 0078/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sabine Rossner wird als Mitglied (skE) in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.

2015-VI-05-0230

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.17 Nachbesetzung eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Einreicher: Andrea Kühl**  
**Vorlage: AN 0079/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Frau Martina Fränk wird als Stellvertreterin (skE) in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

2015-VI-05-0231  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 9.18 Nachbesetzung eines Stellvertreters in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten**  
**Einreicher: Andrea Kühl**  
**Vorlage: AN 0080/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sabine Rossner wird als Stellvertreterin (skE) in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten gewählt.

2015-VI-05-0232  
Mehrheitlich zugestimmt

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1    Bebauungsplan Nr. 3.7 "Gewerbe- und Industriegebiet Stralsund Süd" der Hansestadt Stralsund, Aufstellungsbeschluss und 15. Änderung des Flächennutzungsplans für die "Teilfläche nördlich der Koppelstraße", Einleitbeschluss  
Vorlage: B 0009/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, ist für eine Teilfläche nördlich der Koppelstraße zu ändern. Die bisherige Wohnbaufläche bzw. Grünfläche soll als Fläche für die Landwirtschaft und als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

2. Es soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet, bestehend aus zwei Teilflächen, ist insgesamt ca. 52 ha groß und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 44 die Flurstücke 1/2 (anteilig), 1/5, , 21/1, 21/2, 154/1, 154/2, 154/8, 155/1, 155/2, 155/8, 156/1, 156/2, 156/5, 157/1, 157/2, 157/5, 158/1, 158/2, 158/3, 158/8, 158/11, 159/1- 159/4, 159/11, 160/1- 160/4, 161/1- 161/3, 161/9, 162/5, 163/1, 164/5, 165/5, 166/5 und in der Flur 45 die Flurstücke 9/1, 9/2, 9/17, 10/1- 10/4, 11/1- 11/4, 12/1- 12/3, 13/1- 13/3, 14/1, 14/2, 14/7, 14/8, 15/1, 15/2, 15/7, 16/1, 16/9, 20/4, 20/5, 21/5, 21/6- 21/8, 22/3- 22/5, 23/3, 26/1, 26/2, 26/11, 30/6 (anteilig), 31/3, 32 (anteilig), 33/1 (anteilig), 33/2 (anteilig), 33/3, 125/11, 126/1, 127/8, 128/4, 129/2, 130/4- 130/6, 131/1, 131/2, 131/6, 132/1, 132/2, 132/6, 132/7, 133/3- 133/5, 133/9- 133/12, 134/1- 134/4, 134/7, 134/9- 134/12, 135/1- 135/1- 135/4, 135/6, 136/2, 137/7. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Bundesstraße B 105, im Osten durch die Bundesstraße B 96, im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Wendorf und im Westen durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Lüssow, Gelände der Getreide AG, die Koppelstraße Nr. 37 (ITG), sowie landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

3. Ziel des Bebauungsplans soll die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten sein. Dabei ist der Schutzanspruch benachbarter Wohnbauflächen zu berücksichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2015-VI-05-0233

Mehrheitlich zugestimmt

**zu 13        Verschiedenes**

Herr Adomeit teilt mit, dass er gegenüber dem Oberbürgermeister Akteneinsicht zum Verkauf des Grundstücks Frankenweide an die Firma Nordmann beantragt hat.

**zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse  
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 05. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul  
Vorsitzender

gez. Birgit König  
Protokollführung